

Paul-Wunderlich-Haus • Am Markt 1 • 16225 Eberswalde

Baukonzept Neubrandenburg Gerstenstraße 9 17034 Neubrandenburg



STELLUNGNAHME DES LANDKREISES BARNIM ALS TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE Stadt Biesenthal 5. Änderung des FNP "Solarpark Blinder Pfuhl" Frühzeitige Beteiligung Anschreiben vom 08.07.2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

für die Beteiligung zum o.g. Vorhaben danken wir.

Im Vorfeld möchte ich darauf hinweisen, dass wir im weiteren Verfahren um die Zusendung des Abwägungsprotokolls bitten.

- I fachbehördliche Stellungnahme
- 1 Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die ohne Zustimmung, Befreiung o.ä. der Fachbehörde in der Abwägung nicht überwunden werden können (Einwendung, Rechtsgrundlage, Möglichkeiten der Überwindung):

keine

- 2 Hinweise und Anregungen aus der eigenen Zuständigkeit zu dem Vorhaben, gegliedert nach Sachkomplexen:
- 2.1 Amt für nachhaltige Entwicklung, Bau, Kataster und Vermessung

Ansprechpartner ist Herr Dieke, Tel. 03334 214-1862

Gemäß § 5 (3) Nr. 3 BauGB sollen im Flächennutzungsplan für bauliche Nutzungen vorgesehene Flächen, deren Böden

Der Landrat

Amt für nachhaltige Entwicklung, Bau, Kataster und Vermessung

Paul-Wunderlich-Haus Am Markt 1 16225 Eberswalde Bearbeiter/-in Michael Dieke Raum D.316.0.1 Telefon 03334 214 1862 Telefax 03334 214 2862 1862@kvbarnim.de

20. Oktober 2020

Ihr Zeichen

Unser Zeichen TÖB-2020-105



Sprechzeiten der Kreisverwaltung Dienstag 9 bis 18 Uhr Montag, Mittwoch bis Freitag Termine nach Vereinbarung

Aktuelle Informationen im Internet unter www.barnim.de

Bankverbindung Sparkasse Barnim IBAN: DE31 1705 2000 2310 0000 03 BIC: WELA DE D1 GZE Gläubiger-ID: DE 66 ZZZ 00000021576

Telefonzentrale 03334 214-0

Postfach 100446, 16204 Eberswalde

Die genannte E-Mail-Adresse dient nur für den Empfang formloser Mitteilungen ohne digitale Signatur und/oder Verschlüsselung. erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind, gekennzeichnet werden. Da es sich bei dem Standort um eine ehemalige Siedlungsabfalldeponie handelt, ist zu prüfen, ob umweltgefährdende Stoffe vorhanden sind und eine Kennzeichnung erforderlich ist.

In den Rechtsgrundlagen ist zum Satzungsbeschluss die aktuelle Fassung (korrekte Zitierweise) zu ergänzen.

2.2 Untere Naturschutzbehörde

Ansprechpartner ist Frau Reetz, Tel. 03334 214-1537

Mit der geplanten Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Biesenthal fallen 2,5 ha aus der Flächenbilanz für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen ersatzlos weg. In Hinblick auf die §§ 1 und 1a (3) BauGB wäre seitens des Antragstellers der Flächenverlust nach Möglichkeit zu kompensieren bzw. andere Flächen für Maßnahmen in gleicher Höhe ausweisen und somit für künftige Ausgleichsmaßnahmen zu sichern.

Bei der Nichtausweisung einer neuen Fläche in gleicher Größe wäre seitens der Unteren Naturschutzbehörde kritisch anzumerken, dass zukünftig u.U. Eingriffe (z.B. im Rahmen von Bebauungsplänen) nur erschwert bis gar nicht zugelassen werden können, weil keine ausreichenden Flächen für Kompensationsmaßnahmen verfügbar sind. Gem. § 15 (5) Bundesnaturschutzgesetz darf ein Eingriff nicht zugelassen werden, wenn die Beeinträchtigungen nicht auszugleichen oder zu ersetzen sind. Dabei spielt die Flächenverfügbarkeit für Ausgleichsmaßnahmen i.d.R. die entscheidende Rolle.

3 Keine Hinweise und Anregungen

Folgende Ämter und Sachgebiete haben zum geplanten Vorhaben keine Hinweise und Anregungen:

- Untere Bauaufsichtsbehörde
- Untere Denkmalschutzbehörde
- Untere Wasserbehörde
- Untere Abfallwirtschaftsbehörde
- Untere Bodenschutzbehörde
- Untere Straßenverkehrsbehörde
- Untere Straßenbaubehörde
- SG Bevölkerungsschutz
- SG Landwirtschaft
- Katasterbehörde
- Liegenschafts- und Schulverwaltungsamt

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag

Jessica Sarah Jung

Sachgebietsleiterin Strukturentwicklung





Gemeinsame Landesplanungsabteilung | Henning-von-Tresckow-Straße 2-8 | 14467 Potsdam

Amt Biesenthal-Barnim SB Bauordnung / Stadtplanung Berliner Straße 1 16359 Biesenthal

Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen

Gemeinsame Landesplanungsabteilung

Henning-von-Tresckow-Straße 2-8 14467 Potsdam

Bearb.:

Fred Knopf

Gesch.-Z.: GL5.16-46122-101-0533/93

Tel.:

0335-60676-9936

Fax:

0335-60676-9940

fred.knopf@gl.berlin-brandenburg.de

Internet: gl.berlin-brandenburg.de

Frankfurt (Oder), 29.07.2020

Planung / Vorhaben:

Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich "Solarpark Blinder

Pfuhl" (Vorentwurf vom Mai 2020)

Gemeinde / Ortsteil:

Stadt Biesenthal

Kreis:

Barnim

Region:

Uckermark-Barnim

Anfrage Baukon-

eingegangen am:

Ihr Zeichen/Reg-Nr.:

zept NB vom:

10.07.2020

31200 - wib/schu

08.07.2020

X

X	Stellungnahme zur Zielanfrage gemäß Art. 12 bzw. 13 des Landesplanungsvertrages
X	Stellungnahme im Rahmen der Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB
	Stellungnahme im Rahmen der Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Beurteilung der angezeigten Planungsabsicht:

Die Planungsabsicht ist nicht hinreichend zu beurteilen.
Die Planungsabsicht steht im Widerspruch zu Zielen der Raumordnung.
Es ist derzeit kein Widerspruch zu Zielen der Raumordnung zu erkennen.
Die Planungsabsicht ist an die Ziele der Raumordnung angepasst.

Zielemitteilung / Erläuterungen:

Aus den Darstellungen in der Festlegungskarte des LEP HR ergeben sich für den Änderungsbereich keine Nutzungseinschränkungen. Der LEP HR enthält keine Zielfestlegungen, die der beabsichtigten Planung entgegenstehen könnten.

Rechtliche Grundlagen zur Beurteilung der Planungsabsicht:

Landesentwicklungsprogramm 2007 (LEPro 2007) vom 18.12.2007 (GVBI. I S. 235)

Landesentwicklungsplan Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg (LEP HR) vom 29.04.2019 (GVBI. II, Nr. 35)

Bindungswirkung:

Gemäß § 1 Abs. 4 BauGB sind Bauleitpläne an die Ziele der Raumordnung anzupassen.

Die für die Planung relevanten Grundsätze der Raumordnung sind aus den o. g. Rechtsgrundlagen von der Kommune eigenständig zu ermitteln und im Rahmen der Abwägung angemessen zu berücksichtigen.

Hinweise:

Zu Umweltaspekten gibt es von unserer Seite keine Hinweise. Eigene umweltbezogene Informationen liegen der Gemeinsamen Landesplanungsabteilung nicht vor.

Für elektronische Beteiligungen bitten wir, ausschließlich unser Referatspostfach gl5.post@gl.berlinbrandenburg.de zu nutzen.

Informationen für den Fall der Erhebung personenbezogener Daten gemäß Artikel 13 der EU-Datenschutzgrundverordnung erhalten Sie über folgenden Link: https://gl.berlin-brandenburg.de/service/info-personenbezogene-daten-gl-5.pdf.

Im Auftrag

Fred Knopf

Regionale Planungsgemeinschaft Uckermark - Barnim - Regionale Planungsstelle -



Baukonzept Neubrandenburg GmbH Gerstenstraße 9 17034 Neubrandenburg

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB, Stellungnahme der Regionalen Planungsstelle Uckermark-Barnim

Allgemeine Angaben Vorhabenträger/Kommune: Stadt Biesenthal E Flächennutzungsplan 5. Änderung des FNP der Stadt Biesenthal, Bereich "Solarpark Blinder Pfuhl" Bebauungsplan B-Plan "Solarpark Blinder Pfuhl" U Vorhaben- und Erschließungsplan

Stellungnahme des Trägers öffentlicher Belange

□ Raumordnungsverfahren□ Planfeststellungsverfahren□ Verfahren nach BlmSchG

□ sonstiges:

×	keine Bedenken
	regionalplanerische Belange
	beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o. g. Plan berühren können mit Angabe des Sachstandes und des Zeitrahmens
	sonstige Hinweise
Rol ver	denken und Anmerkungen auf Grundlage des sachlichen Teilregionalplans "Windnutzung nstoffsicherung und -gewinnung" (in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Oktober 2016 öffentlicht im Amtsblatt für Brandenburg Nr. 43 vom 18. Oktober 2016) existieren zu dem o.g. n nicht.

Mit freundlichem Gruß

i.A.

Markus Kather

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.



Landesamt für Umwelt Postfach 60 10 61 | 14410 Potsdam

BAUKONZEPT Neubrandenburg GmbH Gerstenstraße 9 17034 Neubrandenburg

Landesamt für Umwelt

Abteilung Technischer Umweltschutz 2

27. Juli 2020 TB 1976 /

Bearb.: Frau Andrea Barenz Gesch-Z.: LfU_TÖB-

3700/918+8#209546/2020 Hausruf: +49 355 4991-1332 Fax: +49 33201 442-662 Internet: www.lfu.brandenburg.de

Andrea.Barenz@LfU.Brandenburg.de

Cottbus, 23. Juli 2020

Flächennutzungsplan "Solarpark Blinder Pfuhl" Stadt Biesenthal, LK BAR - 5. Änderung

Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange

Eingereichte Unterlagen:

- Anschreiben vom 08.07.2020
- Begründung 05/2020
- Planzeichnung, 05/2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

die zum o. g. Betreff übergebenen Unterlagen wurden von den Fachabteilungen Naturschutz, Immissionsschutz und Wasserwirtschaft (Prüfung des Belangs Wasserwirtschaft hier bezogen auf die Zuständigkeiten des Wasserwirtschaftsamtes gemäß BbgWG § 126, Abs. 3, Satz 3, Punkte 1-5 u. 8) des Landesamtes für Umwelt (LfU) zur Kenntnis genommen und geprüft. Im Ergebnis dieser Prüfung werden für die weitere Bearbeitung der Planungsunterlagen sowie deren Umsetzung beiliegende Stellungnahmen der Fachabteilungen Immissionsschutz und Wasserwirtschaft übergeben. Der Fachbereich Naturschutz kann kapazitätsbedingt keine Stellungnahme abgeben.

Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag

Andrea Barenz

Dieses Dokument wurde am 23. Juli 2020 durch Andrea Barenz schlussgezeichnet und ist ohne Unterschrift gültig.

Anlage

Besucheranschrift:

Von-Schön-Straße 7

03050 Cottbus

Tel: +49 0355 4991-1035

Fax: +49 0331 27548-3308

Hauptsitz: Seeburger Chaussee 2 14476 Potsdam OT Groß Glienicke

FORMBLATT

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange bei der Festlegung des Untersuchungsumfangs für die Umweltprüfung (§ 4 Absatz 1 BauGB)

Stellungnahme des Trägers öffentlicher Belange

Name/Stelle des Trägers öffentlicher Belange	Landesamt für Umwelt - Abteilung Technischer Umweltschutz 1 und 2
Belang Immissionsschutz	
Vorhaben	Flächennutzungsplan "Solarpark Blinder Pfuhl" Stadt Biesenthal, LK BAR - 5. Änderung
Ansprechpartnerin: Frau Börner, Tel. 03332 441 722 E-Mail: TOEB@LfU.Brandenburg.de	

Bitte zutreffendes ankreuzen ☑ und ausfüllen.

Keine Betroffenheit durch die vorgesehene Planung □

1. Einwendungen Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die ohne Zustimmung, Befreiung o. Ä. der Fachbehörde in der Abwägung nicht überwunden werden können (bitte alle drei Rubriken ausfüllen)

a) Einwendung

b) Rechtsgrundlage

c) Möglichkeiten der Anpassung an die fachgesetzlichen Anordnungen oder die Überwindung (z. B. Ausnahmen oder Befreiungen)

2. Hinweise zur Festlegung des Untersuchungsumfangs des Umweltberichts
a) Insgesamt durchzuführende Untersuchungen:

3. Hinweise für Überwachungsmaßnahmen

a) Mögliche Überwachungsmaßnahmen zur Feststellung unvorhergesehener nachteiliger Auswirkungen

Immissionsschutz Seite 1 von 2

b) Möglichkeiten zur Nutzung bestehender Überwachungssysteme:

4. Weitergehende Hinweise

	Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o. g. Plan berühren können, mit
	Angabe des Sachstands und des Zeitrahmens

Sonstige fachliche Informationen oder rechtserhebliche Hinweise aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o. g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage

Planungsziel

Ziel der Planung ist, für den Bereich der Siedlungsabfalldeponie Biesenthal "Blinder Pfuhl" die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlagen zu schaffen. Hierfür erfolgte eine Beteiligung des LfU zum BP "Solarpark Blinder Pfuhl" im Parallelverfahren, der ein Sondergebiet nach § 11 Abs. 2 BauNVO mit der Zweckbestimmung Energiegewinnung auf der Basis solarer Strahlungsenergie festsetzt. Dieses Vorhaben steht i.Z. mit der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes. Geändert werden soll die Darstellung der Fläche für Ausgleis- und Ersatzmaßnahmen als Fläche sonstiges Sondergebiet nach § 11 Abs. 2 BauNVO mit der Zweckbestimmung Energiegewinnung auf der Basis solarer Strahlungsenergie.

Vermeidung schädlicher Umwelteinwirkungen

Grundlage: §§ 3,50 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

Aus immissionsschutzrechtlicher Sicht bestehen zur vorliegenden Planung keine Bedenken.

Begründung

Die Entfernung zur nächstgelegenen schutzbedürftigen Wohnbebauung der Dewinsee-Siedlung (südöstlich) beträgt ca. 220m und der Wohnbebauung im Bereich Adlerweg (östlich) beträgt ca. 270m. Unter Anwendung der Leitlinie des Ministeriums für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz zur Messung und Beurteilung von Lichtimmissionen (Licht-Leitlinie) vom 16.04.2016 liegen unter Berücksichtigung des Abstandes nach Nr. 8 ff keine Erkenntnisse vor, dass der Betrieb der Freiflächen-Photovoltaikanlage schädliche Umwelteinwirkungen an den maßgeblichen Immissionsorten hervorrufen kann. Weitere detaillierte Untersuchungen sind hierzu nicht erforderlich. Auswirkungen können während der Errichtung durch Geräusche und Staub hervorgerufen werden. Diese wurden bereits benannt (S. 11,12). Im Umweltbericht sind geeignet Maßnahmen der Minderung zu benennen.

Dieses Dokument wurde am 22. Juli 2020 durch Katrin Börner schlussgezeichnet und ist ohne Unterschrift gültig.

Immissionsschutz Seite 2 von 2

FORMBLATT

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange bei der Festlegung des Untersuchungsumfangs für die Umweltprüfung (§ 4 Absatz 1 BauGB)

Stellungnahme des Trägers öffentlicher Belange

Name/Stelle des Trägers öffentlicher Belange	Landesamt für Umwelt - Abteilung Wasserwirtschaft 1 und 2
Belang	Wasserwirtschaft
Vorhaben	Flächennutzungsplan "Solarpark Blinder Pfuhl" Stadt Biesenthal, LK BAR - 5. Änderung

Bitte zutreffendes ankreuzen ⊠ und ausfüllen.

Keine Betroffenheit durch die vorgesehene Planung.

Neithe Detrofferifier durch die Vorgeseriehe Flandrig	
1. Einwendungen	
Finwendungen mit rechtlicher Verhindlichkeit aufgrund fa	chaesetzlicher Regelungen, die ohne

Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die ohne Zustimmung, Befreiung o. Ä. der Fachbehörde in der Abwägung nicht überwunden werden können (bitte alle drei Rubriken ausfüllen)

- a) Einwendung
- b) Rechtsgrundlage
- c) Möglichkeiten der Anpassung an die fachgesetzlichen Anordnungen oder die Überwindung (z. B. Ausnahmen oder Befreiungen)
- 2. Hinweise zur Festlegung des Untersuchungsumfangs des Umweltberichts
- a) Insgesamt durchzuführende Untersuchungen:
- b) Untersuchungsumfang für die aktuell beabsichtigte Planung:
- 3. Hinweise für Überwachungsmaßnahmen
- a) Mögliche Überwachungsmaßnahmen zur Feststellung unvorhergesehener nachteiliger Auswirkungen

Wasserwirtschaft Seite 1 von 2

b) Möglichkeiten zur Nutzung bestehender Überwachungssysteme:				
4. Weitergehende Hinweise				
	Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o. g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstands und des Zeitrahmens			
	Sonstige fachliche Informationen oder rechtserhebliche Hinweise aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o. g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage			

Dieses Dokument wurde am 20. Juli 2020 durch Heike Priesner schlussgezeichnet und ist ohne Unterschrift gültig.

Wasserwirtschaft Seite 2 von 2



STADTWERKE BERNAU GMBH

Stadtwerke Bernau GmbH - Postfach 1173 - 16311 Bernau

Baukonzept Neubrandenburg GmbH Gerstenstraße 9 17034 Neubrandenburg



Stadtwerke Bernau GmbH

Breitscheidstraße 45 16321 Bernau bei Berlin Name: Denny Schadow Tel: 03338 / 61364 Fax: 03338 / 61383

technischesmanagament@stadtwerke-bernau.de

www.stadtwerke-bernau.de

Unser Zeichen: TM-DeS

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom: 08.07.2020 Datum: 14.08.2020

Bauvorhaben: 5. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Biesenthal für den Bereich "Solarpark Blinder Pfuhl"

Reg.-Nr. der Stadtwerke: SN20-0021

Sehr geehrte Damen und Herren,

entsprechend Ihrer Anfrage mit Posteingang vom 13.07.2020 übersenden wir Ihnen die gewünschten Stellungnahmen zur Planung o. g. Bauvorhabens. Die Belange der Stadtwerke Bernau GmbH zeigen wir Ihnen hiermit für die einzelnen Medien an:

Fernwärme

Im geplanten Baugebiet befinden sich keine Fernwärmeversorgungsanlagen der Stadtwerke Bernau GmbH.

Gegen das geplante Bauvorhaben bestehen keine Einwände.

Gas

Im geplanten Baugebiet befinden sich keine Erdgasversorgungsanlagen der Stadtwerke Bernau GmbH.

Gegen das geplante Bauvorhaben bestehen keine Einwände.

1/3





Strom

Im geplanten Baugebiet befinden sich keine Stromversorgungsanlagen der Stadtwerke Bernau GmbH.

Stromnetzauskünfte bei der E.ON E.DIS AG anfragen.

Gegen das geplante Bauvorhaben bestehen keine Einwände.

Allgemeine Hinweise

Bei der Planung ist generell darauf zu achten, dass Leitungen nicht überbaut oder bepflanzt werden und, dass Sicherheitsabstände eingehalten werden müssen. Für Rohr- und Kabeltrassen sind Überdeckungen von 80 cm sowie Abstände zu anderen Medien und Versorgungskabeln anderer Spannungsebenen von 30 cm erforderlich.

Sind Fernwärmeleitungen betroffen, müssen die in der TAB Fernwärme der Stadtwerke Bernau GmbH enthaltenen Sicherheitsabstände sowie Überdeckungen eingehalten werden. Die Trassenführung ist so zu planen, dass Rohr- und Kabeltrassen im Gehweg oder im Grünstreifen liegen. Eine versiegelnde Oberfläche ist nicht zulässig. Bestandstrassen und neugeplante Trassen müssen im öffentlichen Bereich liegen. Anderenfalls sind die Leitungen mit Hilfe von Dienstbarkeiten zu sichern.

Während der Bauausführung sind vorhandene Rohr- und Kabeltrassen zu schützen und die allgemein bekannten Sicherheitsvorschriften einzuhalten.

Hinweis

Im Versorgungsgebiet der Stadtwerke Bernau GmbH sind ebenfalls Kabelanlagen der E.DIS Netz GmbH sowie Gasleitungen der ONTRAS Gastransport GmbH und der EWE Netz GmbH vorhanden, die ausschließlich von diesen Gesellschaften betrieben werden. Der Verlauf dieser Anlagen ist unserem Hause unbekannt. Wir empfehlen daher auch bei diesen Gesellschaften Auskünfte einzuholen.





Sonstiges

Die vorhandenen Leitungen sind während der Bautätigkeiten zu schützen. Besonders ist auf die Mindestdeckung zu achten. Alle vorhandenen Schieber- und Hydrantenkappen bzw. Schachtdeckel sind während der Bauphase zu sichern und nach Abschluss auf das neue Straßenniveau zu bringen. Die Leitungen dürfen nicht überbaut und nur mit sicherem Abstand gequert werden.

Tiefbauarbeiten im Schutzstreifenbereich sind ausschließlich in Handschachtung durchzuführen. Dies gilt insbesondere bei schleifender Kreuzung oder Verlegung entlang der Leitung.

Bei der weiteren Planung und Bauausführung sind die Forderungen zum Schutz von Ver- und Entsorgungsanlagen des WAV Bzw. den Stadtwerke Bernau GmbH sowie deren Baurichtlinien einzuhalten. Bei Planungsänderung ist eine Wiedervorlage erforderlich.

Ferner sind vor Beginn der Tiefbauarbeiten oder im Falle der Notwendigkeit für die Planungserstellung, Bestandsunterlagen für die Medien Trink-, Schmutz- und Niederschlagswasser beim WAV sowie für die Medien Strom, Gas und Fernwärme bei der Stadtwerke Bernau GmbH anzufordern. Anfragen diesbezüglich sind an kataster@stadtwerke-bernau.de zu richten.

Bitte beachten Sie: Bestandsunterlagen unterliegen einer ständigen Aktualisierung, somit haben diese nur eine maximale Gültigkeitsdauer von 12 Wochen.

Freundliche Grüße

Stadtwerke Bernau GmbH

Jürgen Alscher Bereichsleiter

Technik

Matthias Reh

Leiter

Technisches Management

Schulz, Fanny-Maria

Von: Koehn, Lisa

Gesendet: Dienstag, 11. August 2020 11:11

Schulz, Fanny-Maria An:

WG: Stellungnahme Stadtwerke Bernau GmbH **Betreff:**

Von: Denny Schadow < Denny. Schadow@Stadtwerke-Bernau.de>

Gesendet: Dienstag, 11. August 2020 11:11

An: Info <Info@baukonzept-nb.de>

Betreff: Stellungnahme Stadtwerke Bernau GmbH

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie telefonisch mit Ihnen besprochen, bitten wir um eine Fristverlängerung der Stellungnahme Anfrage "Solarpark Blinder Pfuhl" und "5. Änderung des Flächennutzungsplans Solarpark Blinder Pfuhl" auf den 31.08.2020.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße

i. A. Denny Schadow **Technischer Sachbearbeiter Technisches Management**

Stadtwerke Bernau GmbH Breitscheidstraße 45 16321 Bernau bei Berlin Tel.: 03338 / 61 364

03338 / 61 382 Fax: Mobil: 0151 / 16 227 500

E-Mail: denny.schadow@stadtwerke-bernau.de

www.stadtwerke-bernau.de Internet:

Vertretungsberechtigte Geschäftsführerin: Bärbel Köhler

Aufsichtsratsvorsitzender: Herr Daniel Sauer

Sitz der Gesellschaft: Bernau bei Berlin

Registergericht: AG Frankfurt(O). HRB: 827 St-Nr.: 065/126/00903 USt-IdNr.: DE 139150312

Hinweise zu unseren Datenschutzgrundsätzen finden Sie hier:

https://www.stadtwerke-bernau.de/unternehmen/datenschutz.html

Wasser- und Abwasserverband "Panke/Finow"

- Der Verbandsvorsteher -



Wasser- und Abwasserverband "Panke/Finow" Postfach 1173 - 16311 Bernau

Baukonzept Neubrandenburg GmbH Gerstenstraße 9 17034 Neubrandenburg



Name: Denny Schadow Tel: 03338 / 61364 Fax: 03338 / 61383

technischesmanagement@stadtwerke-bernau.de

www.wav-panke-finow.org

Unser Zeichen: TM-DeS

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom: 08.07.2020 Datum: 14.08.2020

Bauvorhaben: 5. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Biesenthal für den Bereich "Solarpark Blinder Pfuhl"

Reg.-Nr. der Stadtwerke: SN20-0021

Sehr geehrte Damen und Herren,

entsprechend Ihres Stellungnahmeersuchens zur o. g. 5. Änderung des Flächennutzungsplans teilen wir Ihnen mit, welche Belange des Wasser- und Abwasserverbandes "Panke/Finow" (WAV) betroffen sind:

Trinkwasser

Seitens des WAV bestehen keine Bedenken zum o.g. 5. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Biesenthal für den Bereich "Solarpark Blinder Pfuhl".

Im benannten Geltungsbereich der 5. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Biesenthal für den Bereich "Solarpark Blinder Pfuhl" betreibt der Verband keine Trinkwasserversorgungsleitungen.

Bitte beachten Sie zudem die allgemeinen Hinweise des WAV. Baumaßnahmen durch den WAV sind derzeitig im benannten Geltungsbereich des B-Plans nicht geplant.

Wasser- und Abwasserverband "Panke/Finow"

- Der Verbandsvorsteher -



Schmutzwasser

Seitens des WAV bestehen keine Bedenken zum o.g. 5. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Biesenthal für den Bereich "Solarpark Blinder Pfuhl".

Im benannten Geltungsbereich der 5. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Biesenthal für den Bereich "Solarpark Blinder Pfuhl" betreibt der Verband keine Schmutzwasserentsorgungsleitungen.

Bitte beachten Sie zudem die allgemeinen Hinweise des WAV. Baumaßnahmen durch den WAV sind derzeitig im benannten Geltungsbereich des B-Plans nicht geplant.

Niederschlagswasser

Seitens des WAV bestehen keine Bedenken zum o.g. 5. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Biesenthal für den Bereich "Solarpark Blinder Pfuhl".

Im benannten Geltungsbereich der 5. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Biesenthal für den Bereich "Solarpark Blinder Pfuhl" betreibt der Verband keine Niederschlagswasserentsorgungsleitungen.

Bitte beachten Sie zudem die allgemeinen Hinweise des WAV. Baumaßnahmen durch den WAV sind derzeitig im benannten Geltungsbereich des B-Plans nicht geplant.

Wasser- und Abwasserverband "Panke/Finow"

- Der Verbandsvorsteher -



Sonstiges

Die vorhandenen Leitungen sind während der Bautätigkeiten zu schützen. Besonders ist auf die Mindestdeckung zu achten. Alle vorhandenen Schieber- und Hydrantenkappen bzw. Schachtdeckel sind während der Bauphase zu sichern und nach Abschluss auf das neue Straßenniveau zu bringen. Die Leitungen dürfen nicht überbaut und nur mit sicherem Abstand gequert werden.

Tiefbauarbeiten im Schutzstreifenbereich sind ausschließlich in Handschachtung durchzuführen! Dies gilt insbesondere bei schleifender Kreuzung oder Verlegung entlang der Leitung.

Bei der weiteren Planung und Bauausführung sind die Forderungen zum Schutz von Ver- und Entsorgungsanlagen des WAV Bzw. den Stadtwerke Bernau GmbH sowie deren Baurichtlinien einzuhalten. Bei Planungsänderung ist eine Wiedervorlage erforderlich.

Ferner sind vor Beginn der Tiefbauarbeiten oder im Falle der Notwendigkeit für die Planungserstellung, Bestandsunterlagen für die Medien Trink-, Schmutz- und Niederschlagswasser beim WAV sowie für die Medien Strom, Gas und Fernwärme bei der Stadtwerke Bernau GmbH anzufordern. Anfragen diesbezüglich sind an kataster@stadtwerke-bernau.de zu richten.

Bitte beachten Sie: Bestandsunterlagen unterliegen einer ständigen Aktualisierung, somit haben diese nur eine maximale Gültigkeitsdauer von 12 Wochen.

Freundliche Grüße

Wasser- und Abwasserverband "Panke/Finow"

Jürgen Alscher Geschäftsbesorger Stadtwerke Bernau GmbH Matthias Reh Geschäftsbesorger Stadtwerke Bernau GmbH



ZWA Eberswalde. Postfach 10 05 49, 16205 Eberswalde.

Zweckverband für Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Eberswalde

Der Verbandsvorsteher

Baukonzept Neubrandenburg GmbH

Gerstenstraße 9 17034 Neubrandenburg

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom :

Unsere Zeichen:

Bearbeitet von : Frau Schröter

Telefon: (0 33 34) 209-145

Datum:

10. JULI 2020

Vorhaben:

Bebauungsplan und 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Biesenthal -Solarpark Blinder Pfuhl

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Anlage erhalten Sie Ihre Schreiben vom 08.07.2020 zurück, da Biesenthal nicht zum ZWA-Gebiet gehört.

Mit freundlichem Gruß Im Auftrag

Sekretariat Technischer Leiter

Anlage 2 Schreiben



EWE NETZ GmbH | Postfach 25 01 | 26015 Oldenburg

Baukonzept Neubrandenburg GmbH Gerstenstraße 9 17034 Neubrandenburg Sie erreichen uns:

EWE NETZ GmbH | Bahnhofstr. 115 | 16359 Biesenthal

Tel. 03337/4507-420, Mo-Do 7:30-16:30, Fr 7:30-13:00 Fax 03337/4507-449

@ Info@ewe-netz.de I www.ewe-netz.de

Ihre Zeichen/Nachricht: 31200-wib/schu 08.07.2020

5. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Biesenthal für den Bereich 04. August 2020 "Solarpark Blinder Pfuhl"

Sehr geehrte Damen und Herren,

Die Aufstellung oder Veränderung von Leitplanungen kollidiert in der Regel nicht mit unserem Interesse an einer Bestandswahrung für unsere Leitungen und Anlagen. Sollte sich hieraus im nachgelagerten Prozess die Notwendigkeit einer Anpassung unserer Anlagen, wie z. B. Änderungen, Beseitigung, Neuherstellung der Anlagen an anderem Ort (Versetzung) oder anderer Betriebsarbeiten ergeben, sollen dafür die gesetzlichen Vorgaben, die anerkannten Regeln der Technik sowie die Planungsgrundsätze der EWE NETZ GmbH gelten. Die Kosten der Anpassungen bzw. Betriebsarbeiten sind von dem Vorhabenträger vollständig zu tragen und der EWE NETZ GmbH zu erstatten, es sei denn der Vorhabenträger und die EWE NETZ GmbH haben eine anderslautende Kostentragung vertraglich geregelt.

Unsere Netze werden täglich weiterentwickelt und verändern sich dabei. Dies kann im betreffenden Planbereich über die Laufzeit Ihres Verfahrens/Vorhabens zu Veränderungen im zu berücksichtigenden Leitungs- und Anlagenbestand führen. Wir freuen uns Ihnen eine stets aktuelle Anlagenauskunft über unser modernes Verfahren der Planauskunft zur Verfügung stellen zu können - damit es nicht zu Entscheidungen auf Grundlage veralteten Planwerkes kommt. Bitte informieren Sie sich deshalb gern jederzeit über die genaue Art und Lage unserer zu berücksichtigenden Anlagen über unsere Internetseite https://www.ewe-netz.de/geschaeftskunden/service/leitungsplaene-abrufen.

Die EWE NETZ GmbH hat keine weiteren Bedenken oder Anregungen vorzubringen.

Wir bitten Sie, uns auch in die weiteren Planungen einzubeziehen und uns frühzeitig zu beteiligen.

Freundliche Grüße

Ihr EWE NETZ-Team



GASCADE Gastransport GmbH, Kölnische Straße 108-112, 34119 Kassel

BAUKONZEPT Neubrandenburg GmbH Herr Meißner Gerstenstraße 9 17034 Neubrandenburg



per E-Mail an: info@baukonzept-nb.de

Dimitrius Bach Tel. +49 561 934-1372 DBa / 2020.04171 Kassel, 03.08.2020

Fax +49 561 934-2369

Leitungsrechte und -dokumentation Leitungsauskunft@gascade.de BIL Nr.:

5. Änderung des Flächennutzungsplanes "Solarpark Blinder Pfuhl" der Stadt Biesenthal

- Ihr Zeichen 31200 - wib/schu mit Schreiben vom 08.07.2020 -

Unser Aktenzeichen: 99.99.99.000.01317.20

Vorgangsnummer: 2020.04171

Sehr geehrter Herr Meißner,

wir danken für die Übersendung der Unterlagen zu o. g. Vorhaben.

Wir antworten Ihnen zugleich auch im Namen und Auftrag der Anlagenbetreiber WINGAS GmbH, NEL Gastransport GmbH sowie OPAL Gastransport GmbH & Co. KG.

Nach Prüfung des Vorhabens im Hinblick auf eine Beeinträchtigung unserer Anlagen teilen wir Ihnen mit, dass unsere Anlagen zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht betroffen sind. Dies schließt die Anlagen der v. g. Betreiber mit ein.

Sollten externe Flächen zur Deckung des Kompensationsbedarfs erforderlich sein, sind uns diese ebenfalls zur Stellungnahme vorzulegen.

Wir bitten Sie daher, uns am weiteren Verfahren zu beteiligen.

Bitte richten Sie Ihre Anfragen zu Leitungsauskünften zukünftig direkt an das kostenfreie BIL-Onlineportal unter: https://portal.bil-leitungsauskunft.de

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass sich Kabel und Leitungen anderer Betreiber in diesem Gebiet befinden können. Diese Betreiber sind gesondert von Ihnen zur Ermittlung der genauen Lage der Anlagen und eventuellen Auflagen anzufragen.

Mit freundlichen Grüßen

GASCADE Gastransport GmbH Leitungsrechte und -dokumentation

Bach

Welche personenbezogenen Daten unsererseits nach den geltenden gesetzlichen Bestimmungen erhoben und verarbeitet werden, können Sie unserer Datenschutzinformation nach Art. 13, 14 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) entnehmen. Diese finden Sie im Internet unter https://www.gascade.de/datenschutz.



DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH

T NL Ost Dresdner Straße 78A/B, 01445 Radebeul

BAUKONZEPT Neubrandenburg GmbH Gerstenstraße 9 17034 Neubrandenburg

REFERENZEN

Schreiben vom 08.07.2020

ANSPRECHPARTNER

PTI 32, PPB4, Ines Lawrenz

TELEFONNUMMER

+49 30 8353-78433/e-mail:lnes.Lawrenz@telekom.de

DATUM

27.07.2020

BETRIFFT

Bebauungsplan "Solarpark Blinder Pfuhl" der Stadt Biesenthal

5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Biesenthal

Sehr geehrte Damen und Herren,

Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:

Durch die o. a. Planung werden die Belange der Telekom zurzeit nicht berührt.

Im Planbereich befinden sich keine Telekommunikationslinien der Telekom.

Bei Planungsänderungen bitten wir uns erneut zu beteiligen.

Diese Stellungnahme gilt sinngemäß auch für die Änderung des Flächennutzungsplanes.

Mit freundlichen Grüßen

i. A. Ines

Lawrenz Datum: 2020.07.27 07:23:30 +02'00'

DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH

Hausanschrift: Technik Niederlassung Ost, Dresdner Str. 78, 01445 Radebeul | Besucheradresse: Heinrich-Hildebrand-Str. 10, 15232 Frankfurt/Oder Postanschrift: 01059 Dresden

Telefon: Telefon +49 351 474-0, Internet www.telekom.de

Konto: Postbank Saarbrücken (BLZ 590 100 66), Kto.-Nr. 248 586 68, IBAN: DE1759 0100 6600 2485 8668, SWIFT-BIC: PBNKDEFF590 Aufsichtsrat: Dr. Dirk Wössner (Vorsitzender) | Geschäftsführung: Walter Goldenits (Vorsitzender), Maria Stettner, Dagmar Vöckler-Busch Handelsregister: Amtsgericht Bonn HRB 14190, Sitz der Gesellschaft Bonn | USt-IdNr. DE 814645262



Landesbetrieb Forst Brandenburg 1 Oberförsterei Eberswalde I Schwappachweg 2 1 16225 Eberswalde

BAUKONZEPT Neubrandenburg GmbH Herrn Meißner Gerstenstraße 9 17034 Neubrandenburg

Vorab per Fax ohne Anlage: (0395) 42 55 920



Landesbetrieb Forst Brandenburg

- untere Forstbehörde -

Oberförsterei Eberswalde Schwappachweg 2 16225 Eberswalde

Bearb : Constanze Simon Gesch.Z : LFB-0809-7026-31-08/20 Telefon: (03334) 27 59 301 Fax: (03334) 27 59 309

Constanze.Simon@LFB.Brandenburg.de obf.eberswalde@lfb.brandenburg.de

www.forst.brandenburg.de www.wald-online.de

Eberswalde, den 17. August 2020

- 1. Bebauungsplan "Solarpark Blinder Pfuhl" der Stadt Biesenthal
- 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Biesenthal für den bereich "Solarpark Blinder Pfuhl"

Gemarkung:

Biesenthal

Flur:

R

Flurstücke:

170 tlw.

Hier: Forstfachliche Stellungnahme

Sehr geehrter Herr Meißner,

ich bedanke mich für die gewährte Fristverlängerung zur Abgabe der forstfachlichen Stellungnahme bis zum heutigen Tag.

Das o.g. Planungsvorhaben wurde durch die untere Forstbehörde auf Betroffenheit von Wald im Sinne des LWaldG¹ geprüft. Der 2,5 Hektar große Geltungsbereich der vorliegenden Planung überplant keine Waldflächen im Sinne des § 2 LWaldG (Anlage: Luftbildauszug). Daher gibt es aus Sicht der unteren Forstbehörde keine Einwände gegen die Änderung des Flächennutzungsplanes sowie gegen die Aufstellung o.g. Bebauungsplanes.

Da die Antragstellerin die eigene unternehmerische Standortentscheidung getroffen hat, den Solarpark inmitten eines Waldgebietes zu planen, weist die untere Forstbehörde vorsorglich darauf hin, dass es für die Betreiberin keinen öffentlichrechtlichen Anspruch gibt, aus Gründen einer möglichen Verschattung der Module durch den angrenzenden Baumbestand, die Flächen in den Wald hinein zu erweitern oder die Beseitigung des angrenzenden Baumbestandes und damit die Zurückdrängung des Waldrandes zu fordern.

Auf S. 10 der Begründung des B-Planes wird ausgeführt, dass der Geltungsbe-

Oberforsterei Eberswalde

Telefon

Fax

Schwappachweg 2

16225 Eberswalde

(03334) 2759-305

(03334) 2759-309

Sprechzeiten: Di 13-17 Uhr u. nach tel. Vereinbarung

reich des B-Plan-Gebietes mit einer Einfriedung gesichert werden soll. Bei der Planung der Zauntrasse ist aus forstrechtlicher Sicht darauf zu achten, dass keine Waldflächen mit eingezäunt werden. Sollte dieses der Fall sein, bedarf es einer Umwandlung von Wald in Betriebsfläche gemäß § 8 LWaldG. Nach § 8 Abs. 1 LWaldG darf Wald nur mit Genehmigung der unteren Forstbehörde zeitweilig oder dauerhaft in eine andere Nutzungsart umgewandelt werden. Die nachteiligen Wirkungen der Waldumwandlung für die Schutz- und Erholungsfunktionen des Waldes wären dann durch forstrechtliche Kompensationsmaßnahmen auszugleichen. Der aktuell die ehemalige Deponiefläche sichernde Zaun sperrt zur Zeit Waldflächen. Eine Übernahme des bestehenden Zaunes als Einfriedung für den zukünftigen Solarpark wäre nicht automatisch möglich. Dieses würde, wie oben beschrieben, eine Waldumwandlung erfordern.

Auf der S. 15 der Begründung werden unter dem Gliederungspunkt 8.5 Brandschutzmaßnahmen beschrieben. Da der zukünftige Solarpark von Waldflächen umgeben ist, ist an dieser Stelle ist darauf hinzuweisen, dass gemäß § 23 Abs. 1 LWaldG im Wald oder in einem Abstand von weniger als 50 m vom Waldrand entfernt der Umgang mit brennenden oder glimmenden Gegenständen verboten ist. Nutzungsberechtigte auf ihren Grundstücken haben einen Abstand von 30 m zum Waldrand einzuhalten und ausreichend vorbeugende Brandschutzmaßnahmen zu treffen. Bei Waldbrandgefahrenstufe 4 und 5 ist auch von diesem Personenkreis der Mindestabstand von 50 m zum Wald einzuhalten. Dieser gesetzlichen Anforderung ist sowohl beim Aufbau des Solarparks als auch nach Inbetriebnahme unbedingt Folge zu leisten.

Redaktioneller Hinweis:

Seite 10, Gliederungspunkt: 6.4 Örtliche Bauvorschriften, Satz 2 An dieser Stelle schreiben Sie: "Die Rechtsgrundlage für ein solches Handeln ist durch § 86 Absatz 3 der Landesbauordnung M-V gegeben." Müsste hier nicht die Brandenburgische Bauordnung zu Grunde gelegt werden?

Freundliche Grüße Im Auftrag

Constanze Simon Leiterin der Oberförsterei

Comfane himse

Anlage: Luftbildauszug mit Lage des Geltungsbereiches und der Baugrenze

Rechtsgrundlage:

 Waldgesetz des Landes Brandenburg (LWaldG) vom 20. April 2004 (GVBl. I Nr. 6, S. 137) in der jeweils geltenden Fassung









Landesamt für Bauen und Verkehr - Lindenaßee 51 - 15366 Hoppegarten

BAUKONZEPT Neubrandenburg GmbH Gerstenstraße 9 17034 Neubrandenburg Bearb.: Frau Reisener
Gesch-Z.: 2226-34205-20-344
Telefon: 03342 4266 2213
Fax: 03342 4266 7604

Internet: https://lbv.brandenburg.de E-Mail: LBV-TOEB@LBV.Brandenburg.de

Hoppegarten, 24.07.2020

5. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Biesenthal Stellungnahme gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Ihre Nachricht vom: 08.07.2020 Ihr Zeichen: 31200 - wib/schu

Sehr geehrte Damen und Herren,

den von Ihnen eingereichten Vorgang habe ich in der Zuständigkeit als Verkehrsoberbehörde des Landes Brandenburg gemäß "Zuständigkeitsregelung hinsichtlich der Beteiligung der Verkehrsbehörden und der Straßenbauverwaltung als Träger öffentlicher Belange in Planverfahren" Erlass des Ministeriums für Infrastruktur und Landesplanung vom 17.06.2015 (Amtsblatt für Brandenburg Nr. 27 vom 15.07.2015) geprüft.

Gegen die vorliegende 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Biesenthal bestehen im Hinblick auf die zum Zuständigkeitsbereich des Landesamtes für Bauen und Verkehr gehörenden Verkehrsbereiche Eisenbahn/Schienenpersonennahverkehr, Binnenschifffahrt, übriger ÖPNV und Luftfahrt keine Bedenken.

Anlagen der Eisenbahn sowie schiffbare Landesgewässer werden nicht berührt.

Landesamt für Bauen und Verkehr • Lindenallee 51 • 15366 Hoppegarten • Tel.: 03342 4266-0 • Fax: 03342 4266-7601 Öffentliche Verkehrsmittel: S-Bahnlinie SS bis Bhf. Birkenstein oder Bhf. Hoppegarten (Mark)

Außenstellen: Cottbus • Frankfurt (Oder) • Potsdam • Schönefeld (Gemeinsame Obere Luftfahrfbehörde Berlin-Brandenburg)

E-Rechnung: https://wechnung-bdr.de; Leitweg-ID: 12-121096894453782-21 Bankverbindung: Landeshauptkasse Potsdam • Landesbank Hessen-Thüringen (Helaba) IBAN: DE02 3005 0000 7110 4015 15 • BIC-Swift: WELADEDDXXX



Zum erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung werden von Seiten der Landesverkehrsplanung keine Anforderungen erhoben, auch liegen keine planungs- und umweltrelevanten Informationen vor, die zur Verfügung gestellt werden können.

Für die Verkehrsbereiche übriger ÖPNV, Schienenpersonennahverkehr, ziviler Luftverkehr (Flugplätze), Landeswasserstraßen und Häfen liegen mir Informationen zu Planungen, die das Vorhaben betreffen können, nicht vor.

Durch die verkehrsplanerische Stellungnahme bleibt die aufgrund anderer Vorschriften bestehende Verpflichtung zum Einholen von Genehmigungen, Bewilligungen oder Zustimmungen unberührt.

Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag

Reisener

Reiner







Zentraldienst der Polizei Brandenburg | Am Baruther Tor 20 | 15806 Zossen

Baukonzept Neubrandenburg GmbH Gerstenstraße 9 17034 Neubrandenburg



Zossen, 21.08.2020

Kampfmittelbeseitigungsdienst

Am Baruther Tor 20 Haus 5 15806 Zossen

Bearb.: Herr Stürmer Gesch-Z.:KMBD 1.24 Telefon: 033702 / 214-0 Fax: 033702 / 214 200

Internet: www.polizei.brandenburg.de Kampfmittelbeseitigungsdienst@Polizei.Brandenb

urg.de

Ortsname: Biesenthal

Straße: nähe Danewitzer Weg
Flur: Flurstück:

Vorhaben: Bebauungsplan "Solarpark Blinder Pfuhl" und dazugehörige 5. Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich "Solarpark Blinder

Pfuhl"

Ihr Zeichen: 30563-wib/schu Reg. / RPL-Nr.: 202034560000 (bei Schriftwechsel bitte angeben) Ihr Schreiben vom: 08.07.2020

Sehr geehrte Damen und Herren.

zur Beplanung des o. g. Gebietes bestehen keine grundsätzlichen Einwände.

Bei konkreten Bauvorhaben ist bei Notwendigkeit eine Munitionsfreigabebescheinigung beizubringen. Darüber entscheidet die für das Baugenehmigungsverfahren zuständige Behörde auf der Grundlage einer vom Kampfmittelbeseitigungsdienst erarbeiteten Kampfmittelverdachtsflächenkarte.

Diese Einschätzung gilt auch für zukünftige Änderungen dieses Planes.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Stürmer



Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe

LBGR | Postfach 100933 | 03009 Cottbus

Baukonzept Neubrandenburg GmbH Gerstenstraße 9 17034 Neubrandenburg Inselstraße 26 03046 Cottbus

Bearb.: Herr Gerber Gesch.-Z.: 74.21.51-2-74

Telefon: 0355 48 64 0 - 333
Telefax: 0355 48 64 0 - 510
Internet: www.lbgr.brandenburg.de

Cottbus, 29. Juli 2020

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Baugesetzbuch (BauGB)

A Allgemeine Angaben

5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Biesenthal für den Bereich "Solarpark Blinder Pfuhl"

Ihr Schreiben vom 8. Juli 2020 - 31200-wib/schu

Anhörungsfrist: 10. August 2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen seiner fachlichen Zuständigkeit für bergbauliche und geologische Belange äußert sich das Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe (LBGR) auf der Grundlage der ihm vorliegenden Unterlagen und seiner regionalen Kenntnisse zu o. g. Planung/Vorhaben wie folgt:

B Stellungnahme

Keine Betroffenheit durch die vorgesehene Planung.

 Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die ohne Zustimmung, Befreiung o. Ä. der Fachbehörde in der Abwägung nicht überwunden werden können:

Keine.

2. Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den Plan berühren können, mit Angabe des Sachstands:

Keine.

Überweisungen an:

Landesbank Hessen-Thüringen

Kontoinhaber: Landeshauptkasse Potsdam

Konto-Nr.: 711 040 174 7 Bankleitzahl: 300 500 00 IBAN:

DE 43 3005 0000 7110 4017 47

BIC-Swift: WELADEDDXXX

 Sonstige fachliche Informationen oder rechtserhebliche Hinweise aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o. g. Plan:

Geologie:

Auskünfte zur Geologie können über den Webservice des LBGR abgefragt werden.

Außerdem weisen wir auf die im Zusammenhang mit etwaig geplanten Bohrungen oder geophysikalischen Untersuchungen bestehende Anzeige-, Mitteilungsoder Auskunftspflicht hin (§ 8ff Gesetz zur staatlichen geologischen Landesaufnahme sowie zur Übermittlung, Sicherung und öffentlichen Bereitstellung geologischer Daten und zur Zurverfügungstellung geologischer Daten zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben (Geologiedatengesetz-GeolDG)).

Freundliche Grüße

Im Auftrag

Gerber



50Hertz Transmission GmbH - Heidestraße 2 - 10557 Berlin

Baukonzept Neubrandenburg GmbH Gerstenstraße 9 17034 Neubrandenburg

50Hertz Transmission GmbH

TG Netzbetrieb

Heidestraße 2 10557 Berlin

Datum 14.07.2020

Unser Zeichen **2020-004834-01-TG**

Ansprechpartner/in Frau Froeb

Telef on-Durchwahl 030-5150-3495

Fax-Durchwahl

Sehr geehrter Herr Meißner,

"Solarpark Blinder Pfuhl"

Ihr Schreiben haben wir zuständigkeitshalber über unser Regionalzentrum Mitte erhalten

5. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Biesenthal für den Bereich

Nach Prüfung der Unterlagen teilen wir Ihnen mit, dass sich im Plangebiet derzeit keine von der 50Hertz Transmission GmbH betriebenen Anlagen (z. B. Hochspannungsfreileitungen und -kabel, Umspannwerke, Nachrichtenverbindungen sowie Verund Entsorgungsleitungen) befinden oder in nächster Zeit geplant sind.

Zum Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung äußern wir uns als Leitungsbetreiber nicht.

Bitte nutzen Sie für Vorgänge der kommunalen Bauleitplanung ausschließlich unsere zuständige Adresse in Berlin. Gerne können Sie uns auch digital über unser Emailpostfach leitungsauskunft@50hertz.com beteiligen.

Diese Stellungnahme gilt nur für den angefragten räumlichen Bereich und nur für die Anlagen der 50Hertz Transmission GmbH.

Freundliche Grüße

50Hertz Transmission GmbH

Kretschmer Froeb

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

E-Mail leitungsauskunft@50hertz.com

Ihre Zeichen 31200 - wib/schu

Ihre Nachricht vom 08.07.2020

Vorsitzender des Aufsichtsrates Christiaan Peeters

Geschäftsführer Stef an Kapf erer, Vorsitz Dr. Dirk Biermann Sylvia Borcherding Dr. Frank Golletz Marco Nix

Sitz der Gesellschaft Berlin

Handelsregister Amtsgericht Charlottenburg HRB 84446

Bankv erbindung BNP Paribas, NL FFM BLZ 512 106 00 Konto-Nr. 9223 7410 19 IBAN: DE75 5121 0600 9223 7410 19

BIC: BNPADEFF

USt.-Id.-Nr. DE813473551







LGB | Heinrich-Mann-Allee 103| 14473 Potsdam

Baukonzept Neubrandenburg GmbH Gerstenstraße 9

17034 Neubrandenburg



Postanschrift Heinrich-Mann-Allee 103 14473 Potsdam

Bearb.: Herr Hilke
Gesch.-Z.: 21.3 - 548 - 1
Telefon: (0331) 270 9745
Fax: (0331) 270 9746
Internet: www.geobasis-bb.de

juergen.hilke@geobasis-bb.de

Potsdam, den 16. Juli 2020

5. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Biesenthal für den Bereich "Solarpark Blinder Pfuhl"

Ihr Zeichen:

Ihr Schreiben vom 08.07.2020

Ihr Zeichen: 31200 - wib/schu

Hier: Gefährdung von Festpunkten der Landesvermessung

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen der Prüfung der durch die Landesvermessung zu vertretenden öffentlichen Belange beim o.g. Projekt stelle ich fest, dass durch die vorgesehenen Bauarbeiten keine amtlichen Lage- und Höhenfestpunkte gefährdet sind.

Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag

fragen bille

Jürgen Hilke



Gemeinde Wandlitz Die Bürgermeisterin

Gemeinde Wandlitz, Postfach 1111, 16342 Wandlitz

Baukonzept Neubrandenburg GmbH Gerstenstraße 9 17034 Neubrandenburg





Amt

SG Bauleitplanung

Ihr Zeichen

30563 - wib/schu

Unser Zeichen 612601/2020

Bearbeiter

Herr Wernowsky

Durchwahl

033397/360 335

rico.wernowsky@wandlitz.de

E- Mail Datum

20.07.2020

Benachrichtigung über die Auslegung gemäß § 3 Absatz 2 Satz 3 Baugesetzbuch (BauGB) und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden gemäß § 4 Absatz 2 und § 2 Absatz 2 BauGB

Vorbemerkung

Mit der Beteiligung wird den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen ihrer Zuständigkeit zu dem jeweiligen konkreten Planverfahren gegeben. Zweck der Stellungnahme ist es, der Gemeinde die notwendigen Informationen für ein sachgerechtes und optimales Planungsergebnis zu verschaffen. Die Stellungnahme ist zu begründen, die Rechtsgrundlagen sind anzugeben, damit die Gemeinde den Inhalt nachvollziehen kann.

A.	Allgemeine	Angaben

X	Stadt / Gemeinde / Amt	Biesenthal
X	Flächennutzungsplan	5. Änderung
X	Bebauungsplan	"Solarpark Blinder Pfuhl"
	Satzung über den VEP	
	Sonstige Satzung	
Fristablauf für die Stellungnahme am:		14.082020

Postanschrift Postrach 1111

Prenzlauer Chaussee 157

gemende@wandits.pe

Sprechzeiten Denstag

Internetadresse www.vanditz.se

Bankverbindung

Deutsche Kreditsank Xto 500 959 BLZ 120 300 00

B. Stellungnahme der Nachbargemeinde

Geme	inde:	g der Behörde: Wandlitz / OT Basdorf / OT Schönwalde / Prenden / OT Zerpenschleuse	OT Schönerlinde / OT Stolzenhagen / OT Klosterfelde / OT
Absen	ider:	Gemeinde Wandlitz	Datum: 20.07.2020
		Prenzlauer Chaussee 157	Tel.: 033397 / 66 335
		16348 Wandlitz	Fax: 033397 / 66 365
			Bearbeiter: R. Wernowsky
× ×	Keine	Einwände/ Anregungen/ Hinweise	
☐ Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die ohne Zus Befreiung o.ä. der Fachbehörde in der Abwägung nicht überwunden werden können (bitte alle drei ausfüllen)			
	1.	Einwendung:	
	2.	Rechtsgrundlage	
	3.	Möglichkeiten der Überwindung (z.B. Ausnat	nmen der Befreiung):
	Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die die o.g. Satzung berühren können, mit Angabe des Sachstandes und des Zeitrahmens:		, die die o.g. Satzung berühren können, mit Angabe des
	Bedenken und Anregungen aus der eigenen Zuständigkeit zu der o.g. Satzung, gegliedert nach Sachkomplexen jeweils mit Begründung und Rechtsgrundlage:		digkeit zu der o.g. Satzung, gegliedert nach Sachkomplexen,
Wandli	tz, de	n 21.07.2020	
Im Auf	trao		
/			

Bornkessel

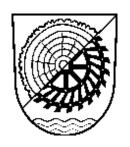
Gemeinde Schorfheide

Der Bürgermeister

Ortsteile: Altenhof, Böhmerheide, Eichhorst, Finowfurt, Groß Schönebeck, Klandorf, Lichterfelde, Schluft, Werbellin

Gemeinde Schorfheide, Erzbergerplatz 1, 16244 Schorfheide

Per E-Mail
Baukonzept Neubrandenburg GmbH
Gerstenstraße 9
17034 Neubrandenburg



Amt: Bauamt bearbeitet von: Frau Thimm Zimmer: 2.11 Telefon: 03335 4534-17

Telefax: 03335 4534-37
E-Mail: planung@gemeinde-schorfheide.de
www.gemeinde-schorfheide.de

Aktenzeichen: UZ: Thi Datum: 04.08.2020

Bebauungsplan "Solarpark Blinder Pfuhl" der Stadt Biesenthal 5. Änderung des FNP der Stadt Biesenthal für den Bereich "Solarpark Blinder Pfuhl" Anforderung einer Stellungnahme gem. § 4 Abs. 1 BauGB, Mitteilung des Umfangs und Detaillierungsgrades der Umweltprüfung

Sehr geehrter Herr Meißner,

vielen Dank für die Beteiligung der Gemeinde Schorfheide an den im Betreff genannten Planungen. Aus Sicht der Gemeinde Schorfheide bestehen keine Bedenken gegen die vorgelegte Planung.

Mit freundlichen Grüßen

2. Thinn

Im Auftrag

Laura Thimm

SB Planung und Bauordnung

Schulz, Fanny-Maria

Betreff:

AW: Bauleitplanung Solarpark Blinder Pfuhl, Biesenthal - Stellungnahmen

Von: Starosta < starosta@amt-biesenthal-barnim.de >

Gesendet: Dienstag, 11. August 2020 07:46

An: Wibranek, Kathleen < wibranek@baukonzept-nb.de > Betreff: Bauleitplanung Solarpark Blinder Pfuhl, Biesenthal

Guten Morgen Frau Wibranek,

ich möchte Ihnen für die Abwägungstabelle mitteilen, dass die amtsangehörigen Gemeinden Rüdnitz, Sydower Fließ, Melchow und Marienwerder keine Stellungnahme abgegeben haben. Hier werden also keine Planungsabsichten der anderen Gemeinden berührt.

Ich wünsche Ihnen noch eine angenehme Woche.

Für eventuelle Rückfragen stehe ich jederzeit gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag

Friederike Starosta SB Bauverwaltung

Amt Biesenthal-Barnim, Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal

Dienstort: Plottkeallee 5

Tel: 03337 459932 Fax: 03337 459943

E-Mail: <u>starosta@amt-biesenthal-barnim.de</u> Internet: <u>https://www.amt-biesenthal-barnim.de/</u>

Diese E-Mail kann vertrauliche und/oder rechtlich geschützte Informationen enthalten.